Fokus Energieeffizienz

Neues zu Förderungen im Bereich der Energieeffizienz
Lukas Lippert

Fokus Energieeffizienz

Neues zu Förderungen im Bereich der Energieeffizienz

- Vereinfachte Förderungsbestimmungen für hochwasserbetroffene Betriebe im Rahmen der Umweltförderung im Inland und des Energieeffizienzprogrammes
- Neue Energieeffizienzprogramme für Kulturbetriebe, Rettungsorganisationen und Sportstätten
- Klima- und Energiefonds: „Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben“
- WACC-Modell zur Ermittlung des Kapitalwerts von Investitionen bei kontrafaktischen Szenarien nach AGVO
- Keine Förderung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Energieanlagen

Vereinfachte Förderungsbestimmungen für hochwasserbetroffene Betriebe

Umweltförderung im Inland und des Energieeffizienzprogrammes

Aufgrund der Hochwasserereignisse 2024 gelten für Betroffene vereinfachte Förderungsbedingungen für:

- Förderungsschwerpunkte
  - Holzheizungen kleiner und größer 100 kW
  - Wärmepumpen kleiner und größer 100 kW
  - Thermische Bauteilsanierung
  - Umfassende Gebäudesanierung

- Voraussetzungen:
  - Vorlage eines schriftlichen Nachweises über den Status als Hochwasser-Betroffene:r im Jahr 2024 durch die Gemeinde.
  - Bekanntgabe sämtlicher in Anspruch genommener Unterstützungsleistungen für die beantragten Maßnahmen (Katastrophenhilfe, Versicherungsleistungen, o.ä.) im Rahmen der Endabrechnung.

Das **Informationsblatt** „Vereinfachte Förderungsbestimmungen für hochwasserbetroffene Betriebe“ wird in **KW 43** auf der Homepage veröffentlicht werden

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

Fotocredit: Spitzi-Foto

Energieeffizienzprogramm

Klimafitte Kulturbetriebe: Schwerpunkt Energieeffizienz

Zielgruppe

- Kultureinrichtungen (gemäß Art. 53 AGVO)
- die verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten der geförderten Kultureinrichtung müssen zu mindestens 80% für kulturelle Zwecke genutzt werden

Förderungsgegenstand zur Steigerung der Energieeffizienz
(siehe gemeinsame Folie für Energieeffiziente Kulturbetriebe, Rettungsorganisationen und Sportstätten)

Förderungshöhe max. 50%; begrenzt mit max. 2,2 Mio. Euro Förderungsbarwert pro Projekt (gem. AGVO Art. 53)

Budget - max. 35 Mio. Euro bis zum Jahr 2030

Beihilfenrechtliche Grundlage - AGVO Art. 53 - *Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes*

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

Energieeffizienzprogramm

Energieeffiziente Rettungsorganisationen

Zielgruppe
Rettungsorganisationen sowie alle natürlichen und juristischen Personen, in deren Gebäude Rettungsorganisationen angesiedelt sind

Förderungsgegenstand zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe gemeinsame Folie für Energieeffiziente Kulturbetriebe, Rettungsorganisationen und Sportstätten)

Förderungshöhe max. 50%; begrenzt mit max. 4,5 Mio. Euro Förderungsbarwert pro Projekt

Budget - max. 50 Mio. Euro bis zum Jahr 2030

Beihilfenrechtliche Grundlage
Außerhalb Beihilfenrecht – Unterstützung öffentlichen Hand bei der Finanzierung der „Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI)

Fotocredit: Ksenz-E

Fotocredit: Uldis Laganovskis

Energieeffizienzprogramm

Energieeffiziente Sportstätten

Zielgruppe

- alle natürlichen und juristischen Personen insbesondere Sportvereine, Kommunen und Sportstättenbetreiber
- Sportstätte muss überwiegend für die körperliche Aktivität sowie die Betätigung im sportlichen Wettkampf oder Training bestimmt sein
- Sportstätten müssen für zu mindestens 20 % anderen Profi- oder Amateursportlern zur Verfügung stehen

Förderungsgegenstand zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe gemeinsame Folie für Energieeffiziente Kulturbetriebe, Rettungsorganisationen und Sportstätten)

Förderungshöhe max. 50%; begrenzt mit max. 2,2 Mio. Euro Förderungsbarwert pro Projekt (gem. AGVO Art. 55)

Budget - max. 56 Mio. Euro bis zum Jahr 2030

Beihilfenrechtliche Grundlage - AGVO Art. 55 – *Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen*

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

Energieeffizienzprogramm

Förderungsfähige Maßnahmen

A. Thermische Gebäudesanierung

Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung (umfassende Sanierung und Einzelmaßnahmen)

B. Energieeffiziente und klimafreundliche Heizung

Umstellung auf energieeffiziente und klimafreundliche Heizung (Anschluss an Fernwärme, Wärmepumpe, Holzheizung bzw. Biomasse, Solaranlage)

C. Energieeffizienzmaßnahmen

Energiesparmaßnahmen (Beleuchtung, Lüftung, Wärmerückgewinnung, Heizungsoptimierung, Steuer- und Regelungstechnik MSR)

D. Kühlen

Maßnahmen für energieeffiziente und klimafreundliche Kühlung

Die Förderungsvoraussetzungen werden analog zu den bestehenden Förderungsangeboten angewendet!

Förderungsberechnung

- **pauschalierten Förderungsbereichen** anhand technischer Parameter (EUR/m², EUR/m³, EUR/kW, …) mit einer Verdoppelung der Förderungspauschalen aus den bestehenden Förderungsangeboten
- nicht pauschalierten Förderungsbereichen unter Anwendung des **Förderungssatzes** von 50% auf die umweltrelevanten Investitionskosten

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben

Ausschreibung des Klima- und Energiefonds (17.09.2024 – 28.02.2025)

Programmziele

- **Reduktion von Treibhausgasemissionen** in Österreich durch die Dekarbonisierung industrieller Anlagen, welche Prozesstemperaturen bis zu ca. 400°C benötigen
- **Markthochlauf für innovative Technologien, Technologiekombinationen und Systemlösungen** zur Bereitstellung klimaneutraler Niedertemperaturwärme und -kälte, die technisch bereits weit fortgeschritten, aber noch nicht etabliert sind
- **Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen** festigen, Risiken im Zusammenhang mit Klimawandel und Energiepreisvolatilität mindern

Zielgruppe

- **Unternehmen mit Anwendungen vom Tiefkühlen bis zur Dampferzeugung:** Pharma, Papier, Lebensmittel, Wäscherein, Kunststoffe, Metalle, etc.

Zwei Module

- **Modul A:** Dekarbonisierungskonzept (nur für KMU)
- **Modul B:** Umsetzung innovativer, effizienter, erneuerbarer Systemlösungen

✓ Formalprüfung durch die KPC

✓ Inhaltliche Überprüfung durch eine Fachjury

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben

Übersicht

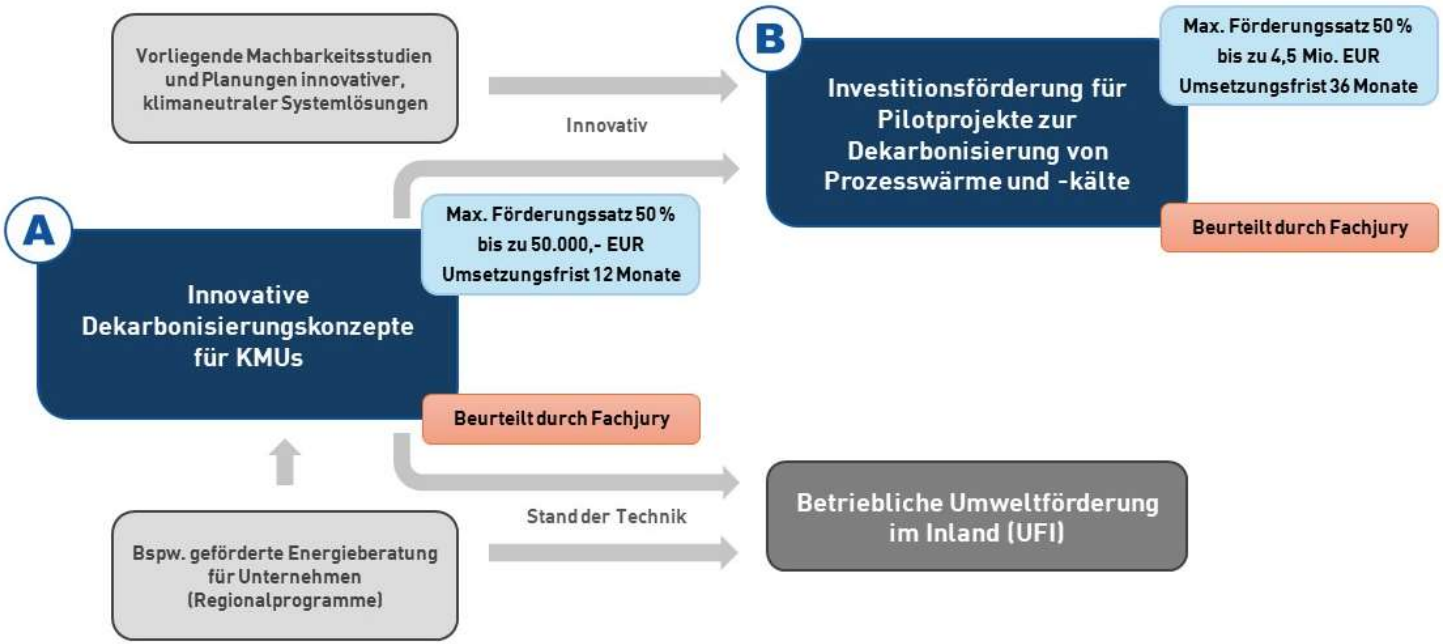

Abgrenzung zu bestehenden Programmen

- Innovative Projekte, die sowohl fossile durch erneuerbare Energieträger ersetzen als auch Prozesse optimieren
- Höherer Investitionskostenzuschuss, keine CO_2-Deckel, Juryentscheidung

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

WACC-Modell

Anwendung und Definition

- Bestimmung der Investitionsmehrkosten (beihilfefähige Kosten) einer Investition nach AGVO (insbesondere Artikel 36 und Artikel 38)
- Bestimmung des Kapitalwerts zukünftiger Investitionen abgezinst auf den aktuellen Zeitpunkt
- Einheitliche und vergleichbare Vorgangsweise
- Bestimmung des anzuwenden Diskontierungszinssatzes anhand eines WACC-Ansatzes (**W**eighted **A**verage **C**ost of **C**apital)
- WACC findet in der Praxis auch Anwendung in betriebswirtschaftlichen Analysen oder Unternehmensbewertungen

- Einflussfaktoren:
  - WACC berücksichtigt Risiko der Eigenkapitalgeber als auch jenes der Fremdkapitalgeber
  - Branchenspezifische Werte
  - Aktuelle Kapitalmarktdaten

- Anwendung
  - WACC bezogen auf das Datum der Antragstellung bestimmt
  - Kapitalwert wird über einen Zeitraum von 10 Jahren (Vertragsdauer) bestimmt

- Nähere Informationen dazu finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

WACC-Modell

Anwendungsbeispiel

Metallverarbeitendes Unternehmen

- neue energieeffizientere Produktionsanlage (Investitionskosten 1.000.000 Euro)
- Ersatz der aktuell im Betrieb befindlichen Produktionsanlage (gleiche Kapazität)
- Die bestehende Anlage könnte noch mindestens 10 Jahre weiterbetrieben werden

Anwendung **AGVO Artikel 38 Abs 3c**: Bestimmung der beihilfefähigen Kosten aus der Differenz zwischen den Investitionskosten der Neuanlage und dem Kapitalwert der Investition in die Wartung, Reparatur und Modernisierung der bestehenden Anlage, abgezinst auf den Einreichzeitpunkt

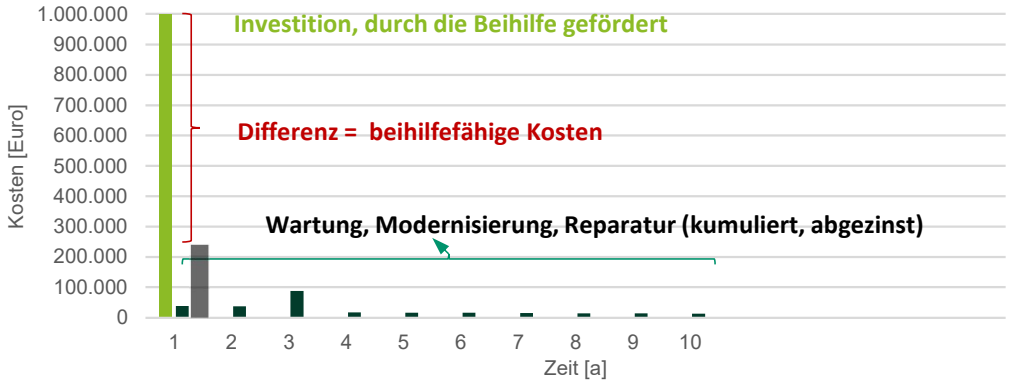

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

WACC-Modell

Anwendungsbeispiel

Jahre	Kosten in die Wartung, Reparatur und Modernisierung Bestandsanlage	Abzinsungsfaktor (WACC-Zinssatz)	Nettobarwert
1	40.000 Euro	0,94	37.718 Euro
2	40.000 Euro	0,89	35.566 Euro
3	100.000 Euro	0,84	83.843 Euro
4	20.000 Euro	0,79	15.812 Euro
5	20.000 Euro	0,75	14.910 Euro
6	20.000 Euro	0,70	14.059 Euro
7	20.000 Euro	0,66	13.257 Euro
8	20.000 Euro	0,63	12.501 Euro
9	20.000 Euro	0,59	11.788 Euro
10	20.000 Euro	0,56	11.115 Euro
SUMME	320.000 Euro		250.570 Euro

WACC-Zinssatz (auf Basis der Branche des Förderwerbers und Kapitalmarktdaten zum Einreichzeitpunkt)	6,05 %
beantragte Investitionskosten	1.000.000 Euro
Kumulierte Nettobarwerte (über 10 Jahre) der Kosten für Wartung, Reparatur, Modernisierung abgezinst auf den Einreichzeitpunkt (WACC-Zinssatz)	- 250.570 Euro
Investitionsmehrkosten (beihilfefähige Kosten)	749.430 Euro
Förderungssatz	30 %
Förderung	224.829 Euro

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

Fossile Energieanlagen

Keine Förderungsmöglichkeit

Präzisierung **keine** Fördermöglichkeit von fossilen Energieanlagen gemäß Art. 36 und Art. 38 AGVO

Nicht förderungsfähige Investitionen und Anlagenteile

Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung, Modernisierung, Erneuerung oder zur Verlängerung der Laufzeiten von bestehenden, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Energieanlagen

Hintergrund

Es soll zu keiner Steigerung des fossilen Energiebedarfs kommen bzw. das Zeitalter der Nutzung fossiler Energieträger verlängert werden.

Fragen

- Serviceteam „Energieeffizienz:
  +43 (0) 1/31 6 31-723
  umwelt@kommunalkredit.at